



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



## Protokoll – Gemeinderat

GR 33/04/19

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 17. Juli 2019** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

#### Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Birgit	BOYER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Alois	GRAF	gGR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
gGR	Johann	FIDLER	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Philipp	SCHOBER
GR	Reinhard	WÜRZL	GR	Daniel	LANG
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Hildegard	LEITGEB	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Heidelinde	ESBERGER			

#### Entschuldigt waren:

GR	Michael	SCHUSTER	GR	Gerhard	EISENECKER
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Johann	LEHNER			
GR	Gebhard	SCHALKHAMMER			

#### Unentschuldigt waren: -

#### Außerdem waren anwesend:

Ing. Georg Graf - Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 12.7.2019



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



## Protokoll – Gemeinderat

### EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am  
**Mittwoch, 17. Juli 2019, um 19 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden  
**öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG**  
eingeladen.

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 33/04/19

#### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 10.7.2019
3. Leader-Projekt: Regionsbewusstsein Weinviertel
4. Vereinbarung Österreichisches Rotes Kreuz - Kostenbeteiligung - Neubau Bezirksstelle
5. Gestattungsvertrag mit WEB Windenergie AG - Windpark Matzen / Klein-Harras 2
6. Vergaben Straßenbau- und Straßensanierungsprojekt - MG Gaweinstal
7. Nutzungsvereinbarung mit Pfarre Gaweinstal - Räumlichkeiten für Jugend
8. Vertrag - Benutzung öffentliches Wassergut - Brücke über Weidenbach - GrdstNr: 1908, EZ: 2425
9. Sanierung Vereinszentrum - KG Höbersbrunn
10. Sanierung Kanal - Langackergasse und Teichgasse - KG Gaweinstal und KG Martinsdorf
11. Sanierung Kirchenstiegen inklusive Handlauf - KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 12.7.2019

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober  
Bürgermeister



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Fraktion SPÖ Gaweinstal bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Verkehrswege - Friedhof Pellendorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Verkehrswege - Friedhof Pellendorf**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Verkehrswege - Friedhof Pellendorf**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 12** bewilligt.

#### **TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 6.6.2019, GR 32/03/19, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 6.6.2019, GR 32/03/19, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

#### **TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 10.7.2019**

##### **TOP 2.1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Sitzungsprotokoll vom 21.5.2019, GV 34/04/2019, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

##### **TOP 2.2: Ansuchen Grunderwerb - Jürgen Rohatsch - Parzellenummer 3777 - KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag von Herrn Jürgen Rohatsch abgelehnt wird.

##### **TOP 2.3: Ansuchen Beachvolleyballverein - Wärmedämmung und Estrich - KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig den Auftrag für die diversen Bauleistungen (Verputz, Estrich und Sanitäranlage) an die Firma Függer aus Groß-Schweinbarth zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 9.116,95 brutto zu vergeben.

##### **TOP 2.4: Vergabe Straßensanierung - Teilstück von Ahornstraße bis Rieslingweg - KG Martinsdorf**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Swietelsky Bau-GmbH mit der Erneuerung der gesamten Asphaltdecke inklusive Wasserführung zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 2.712,89 beauftragt wird.

##### **TOP 2.5: Ansuchen Grundpachtung Tobias Krasinger - Kreuzstetter Weg - KG Pellendorf**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Tobias Krasinger das Grundstück .230 unter den Bedingungen pachten kann, dass ein Pachtpreis in der Höhe von € 100,-/Jahr geleistet, das gesamte Grundstück mitgepflegt, bei der Errichtung eines provisorischen Parkplatzes unter dem Befestigungsmaterial ein Flies verwendet und eine Pachtdauer von fünf Jahren akzeptiert wird.

##### **TOP 2.6: Trinkbrunnen „Kraftquelle Pellendorf“ - KG Pellendorf**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass dem Projekt grundsätzlich zugestimmt wird. Die Bestimmung des Standortes hat gemeinsam mit dem Bgm. Richard Schober und dem Bauhofleiter Harald Schwab zu erfolgen.



### **TOP 2.7: Kostenübernahme - Adaptierung Sicherungen für Kühltruhen - Nahversorger - Vereinszentrum - KG Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für den Tausch der Tiefkühltruhen-Automaten in der Höhe von € 1.433,59 brutto von der Gemeinde Gaweinstal übernommen werden.

### **TOP 2.8: Versetzung des Kühlzellenaggregates - Nahversorger - Vereinszentrum - KG Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass unter der Bedingung, dass die Betreiber des Nahversorgers einen Eigenkostenanteil von 1/3 der Gesamtkosten übernehmen, eine Klimaanlage von der Firma Wiesmayr mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 2.680,55 netto installiert wird.

### **TOP 2.9: Ansuchen Klimaanlage - Petra Schultes - Vereinszentrum - KG Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag von Frau Petra Schultes betreffend Installierung einer Klimaanlage unter den Bedingungen angenommen wird, dass sämtliche Kosten für die Installierung der Klimaanlage von Frau Petra Schultes selbst getragen und alle baurechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

### **TOP 2.10: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung**

#### **TOP 2.10.5: Leader-Projekt: Förderung von Fitness- & Motorikgeräten**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass jenes Projekt im Ausschuss Familien, Generationen und Soziales beraten wird. Dabei soll vor allem ein Vorschlag an den Gemeinderat hinsichtlich Standort und Projektumfang ausgearbeitet werden.

#### **TOP 2.10.6: Auflösung Pachtverhältnis FF Höbersbrunn - Garage Ebersbergerhaus - Obere Landstraße 1**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Feuerwehr Höbersbrunn schriftlich mitgeteilt wird, dass eine Nutzung der Garage des Objektes 2191 Höbersbrunn, Obere Landstraße 1, aufgrund des bevorstehenden Abrisses des Objektes nur mehr bis Ende Juli 2019 möglich ist.

### **TOP 2.11: Festlegung und Beratung der TOP für die nichtöffentliche GR-Sitzung**



### TOP 3: Leader-Projekt: Regionsbewusstsein Weinviertel

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Gegensatz zu anderen Regionen Österreichs, wie z.B. das Waldviertel oder die Südsteiermark die Weinviertler noch über ein eher schwach ausgeprägtes Regionsbewusstsein verfügen.

Mit diesem Projekt möchten die LEADER-Regionen des Weinviertels auf ein starkes Innenmarketing innerhalb der Region setzen um das „WIR“-Gefühl in der Bevölkerung zu etablieren. Mit gezielten Kommunikations- und Marketingmaßnahmen werden die Stärken und USP's des Weinviertels der Bevölkerung veranschaulicht. Dazu passen wird das Weinviertel auch „sichtbarer“ gemacht indem vermehrt Weinviertel-Fahnen in der Region gehisst und Marketingartikel wie Sticker oder Tragetaschen verteilt werden.

Durch die Vermittlung von Regionswissen – in kurzen und prägnanten Geschichten – möchte das Projektteam die Identifikation mit der Heimatregion verbessern. Eine besondere Zielgruppen sind dabei Kinder im Volksschulalter für die eigene Sachgeschichten aus dem Weinviertel, als Buch, Film und Lehrmaterial für die Schulklasse, aufbereitet werden.

Bereits seit Jahren besteht in der Bevölkerung auch ein Interesse an „Weinviertel“ gebrandeten Dingen (z.B: Weinviertel Hut, Weinviertel Liegestuhl, etc.). In diesem Projekt werden neue Imageartikel, die das Weinviertel repräsentieren, entwickelt und in der Bevölkerung verfügbar gemacht.

#### PROJEKTUMFANG

- Fachliche Aufbereitung von Wissenswertem aus dem Weinviertel aus 10 Themenbereichen
- Presse- und Medienarbeit zur Verbreitung des Regionswissen
- Aufbereitung von Sachgeschichten für Kinder in einem Buch, in Filmen und Lehrmaterialien für Volksschulen
- Entwicklung neuer Imageartikel passen zum Weinviertel
- Druck von Weinviertel-Branding Artikeln (Fahnen, Liegestühlen, Sticker, Tragetaschen)

#### INNOVATION

- Weinviertelweites Projekt zur Etablierung eines gemeinsamen Regionsbegriffes in der Bevölkerung.
- Zusammenarbeit von allen regionalen Organisationen.

#### ZIELE & Meilensteine bis Projektende

- Stärkung der regionalen Identität, der Verbundenheit der Einwohner zum Weinviertel und des Selbstbewusstseins der Bevölkerung.
- Stärkung der Marke „Weinviertel“.
- Die Region „Weinviertel“ wird „sichtbar“ und „greifbar“ gemacht für die Bevölkerung, damit die Bürger zu Multiplikatoren der Region werden.

Laufzeit des Projektes: 01.07.2019 – 30.06.2022

Kosten: € 133.046,03 Fördersatz: 70% (LEADER-Kooperationsprojekt)

Förderung: € 93.132,22

Der Gemeinderat hat einen einmaligen Kostenanteil der Marktgemeinde Gaweinstal in der Höhe von € 0,30 pro Einwohner (Hauptwohnsitz) zu beschließen.

VA-Stelle: 1/771-757

VA-Betrag: € 19.500,--frei: € 0,--

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Leader-Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ und einen einmaligen Kostenanteil der Marktgemeinde Gaweinstal in der Höhe von € 0,30 pro Einwohner (Hauptwohnsitz) beschließen. Die Bedeckung kann aus den Mehreinnahmen bei der Einhebung des Interessentenbeitrages nach dem Tourismusetz erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig



### TOP 4: Vereinbarung Österreichisches Rotes Kreuz - Kostenbeteiligung - Neubau Bezirksstelle

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das derzeitige Objekt der Bezirksstelle des Österreichischen Roten Kreuzes nicht mehr zeitgemäß ist. Aus diesem Grund ist ein Neubau der Bezirksstelle Mistelbach an der Zaya / Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich beabsichtigt. Um dieses Projekt realisieren zu können, ist eine Kostenbeteiligung aller Mitgliedsgemeinden erforderlich. Diesbezüglich sind wiederum von jeder Mitgliedsgemeinde Beschlüsse betreffend Kostenbeteiligung und Finanzierungsvereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Rettungsdienstes plant das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, den Neubau des Gebäudes der Bezirksstelle in Mistelbach.

Dem folgend wird der Antrag gestellt, dass die Marktgemeinde Gaweinstal das gegenständliche Projekt mit einem Beitrag von € 86.516,-- in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses kofinanziert. Voraussetzung für die Kofinanzierung ist (a) eine gleichlautende Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen aller Gemeinden des aktuellen Versorgungsgebietes der Bezirksstelle Mistelbach und (b) die Zusage für eine Bedarfszuweisung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung auf Basis der aktuellen Richtlinien.

Gleichzeitig wird der Antrag gestellt, die nachstehende Finanzierungsvereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich hinsichtlich der Vorfinanzierung des auf die Marktgemeinde Gaweinstal entfallenden Anteils abzuschließen.

### VEREINBARUNG

*abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal, einerseits, idF Gemeinde und Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich vertreten durch die Bezirksstelle Mistelbach ad Zaya, Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln, andererseits, idF RKNÖ*

#### 1. Präambel

*Im Rahmen der Erfüllung der Leistungen des Rettungsdienstes gemäß des NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG) bereitet das RKNÖ die Neuerrichtung des Gebäudes der Bezirksstelle Mistelbach vor. Die Finanzierung des Projektkostenanteils, der für die Erbringung der Leistungen des Rettungsdienstes erforderlich sind, soll über die sogenannte Drittelfinanzierung erfolgen.*

*In der gegenständlichen Vereinbarung wird die Vorfinanzierung des auf die Gemeinde entfallenden aliquoten Anteils geregelt (gemäß den Richtlinien für Bedarfszuweisungen an Gemeinden des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Beschlüsse vom 4. April 2017, 5. April 2017 und 18. Dezember 2018).*



Die Ermittlung der Projektkosten, die der sogenannten Drittelfinanzierung zugrunde liegen basiert auf einem Normkostenmodell, das mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgestimmt ist. Die auf die Gemeinden des Versorgungsgebietes entfallenden Kosten betragen € 1.288.356,--. Der auf die Gemeinde entfallende Betrag in der Höhe von € 86.516,-- ist im Anhang ./1 ausgewiesen. Die Gemeinde hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.7.2019 beschlossen, die geplante Baumaßnahme über den Weg eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses mitzufinanzieren.

### 2. Zwischenfinanzierung

Die Gemeinden des Versorgungsgebietes sind mit dem Ersuchen an das RKNÖ herangetreten, die in Anlage ./1 ausgewiesenen Beträge über einen Zeitraum von 5 Jahren zwischen zu finanzieren.

*Die Gemeinde und das RKNÖ vereinbaren daher Nachstehendes:*

2.1. Das RKNÖ wird den auf die Gemeinden des Versorgungsgebietes entfallenden Betrag idH von € 1.288.356,-- über einen Bankkredit vorfinanzieren. Das RKNÖ wird dazu zumindest 3 Offerte von lokalen Kreditinstituten einholen und einen Kreditvertrag mit dem Bestbieter abschließen.

2.2. Die Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich, den aliquoten Anteil der Gesamtkosten gem. Anlage ./1 des Kredites im Sinn der Definition des § 2.(9) des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG) an das RKNÖ so zu bezahlen, damit die jeweiligen Annuitäten vom RKNÖ fristgerecht bedient werden können.

RKNÖ wird der Gemeinde bis spätestens dd. mmmm jjjj schriftlich einen detaillierten Rückzahlungsplan übermitteln.

2.3. Die Rückzahlung des Kredites beginnt dd. mmmm jjjj, die Annuitäten werden voraussichtlich in Halbjahresraten fällig, wobei diese von der Gemeinde dann jeweils spätestens am 15. Februar und am 14. August auf ein vom RKNÖ bekanntzugebendes Konto gutzubringen ist.



### 3. Allgemeines

- 3.1. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die RKNÖ und die Gemeinde verpflichten sich, im Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eine wirksame Regelung zu treffen, die dem Vertragszweck und dem wirtschaftlich angestrebten Ergebnis am nächsten kommt.
- 3.2. Mündliche Nebenabreden zu dieser Beauftragung bestehen nicht. Alle nachträglichen Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung oder einen Verzicht auf die Anwendung dieser Schriftformbestimmung. Es gilt die unwiderlegliche Vermutung, dass von diesem Erfordernis der Schriftform nie durch mündliche Abrede abgewichen werden sollte.
- 3.3. Auf den Inhalt dieser Vereinbarung und sämtliche hiermit im Zusammenhang stehenden Rechte, Ansprüche und Verpflichtungen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtübereinkommens sowie unter Ausschluss von Normen, die auf ausländisches Recht verweisen, anzuwenden.
- 3.4. RKNÖ und die Gemeinde vereinbaren, dass bei Streitfällen ein Mediationsverfahren eingeleitet bzw. abgehalten wird bevor eine gerichtliche Auseinandersetzung begonnen wird. Sollte es nach einem solchen Mediationsverfahren zu keiner gütlichen Einigung gekommen sein, ist zur Entscheidung das BG Tulln anzurufen.

---

Marktgemeinde Gaweinstal

vertreten durch

Bgm. Richard Schober

---

Österreichisches Rotes Kreuz,

Landesverband Niederösterreich

vertreten durch

Vorname Nachname

Datum

Datum

Anlage ./1 Zwischenfinanzierungsbeträge und anteilige Gesamtkosten

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig



### **TOP 5: Gestattungsvertrag mit WEB Windenergie AG - Windpark Matzen / Klein-Harras 2**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend des Windparks Matzen/Klein-Harras 2 im Jahr 2015 mit der WEB Windenergie AG, Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag, ein Gestattungsvertrag abgeschlossen wurde, der seine Rechtswirksamkeit verliert, wenn innerhalb von zwei Jahren ab Unterzeichnung des Vertrages nicht mit dem Bau der geplanten Leitung begonnen wird. Da dieser Fall eingetreten ist, ist ein neuerlicher Gestattungsvertrag mit selbigem Vertragsinhalt zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag zwischen WEB Windenergie AG, Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag und der Marktgemeinde Gaweinstal betreffend Windpark Matzen/Klein-Harras 2 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 6: Vergaben Straßenbau- und Straßensanierungsprojekt - MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

gGR Alois Graf berichtet, dass für die beabsichtigten Straßensanierungen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal mehrere Kostenvoranschläge mit unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen vorliegen. Nunmehr sind die Arten der Sanierungsmaßnahmen und der Umfang festzulegen.

gGR Alois Graf hat eine Aufstellung über die beabsichtigten Maßnahmen erstellt. (Beilage wird dem Protokoll beigelegt).

VA-Stelle: 5/6121

VA-Betrag: € 750.000,--

frei: € 0,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Aufstellung des gGR Alois Graf die Vergabe für die Straßensanierungen beschließen. (Aufstellung über die Vergaben wird dem Protokoll beigelegt)

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, gGR Muthenthaler, gGR Wastell B.A., M.A., GR Simonovsky MBA, GR Schober, GR Lang)  
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Adelsberger)



### TOP 7: Nutzungsvereinbarung mit Pfarre Gaweinstal - Räumlichkeiten für Jugend

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Nutzung der Räumlichkeiten des Pfarrhofes durch die Jugend Gaweinstal noch eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Pfarre Gaweinstal und der Marktgemeinde Gaweinstal zu beschließen ist.

VA-Stelle: 1/439

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarung zwischen der Pfarre Gaweinstal und der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

### VEREINBARUNG

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen:

#### **1) der römisch-katholischen Pfarre Gaweinstal**

vertreten durch deren Vermögensverwaltungsrat

im Einvernehmen mit der Benediktinerabtei "Unserer Lieben Frau zu den Schotten" in Wien (Schottenstift)

im Folgenden kurz Pfarre genannt, einerseits,

und

#### **2) der Marktgemeinde Gaweinstal**

vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe der Marktgemeinde

im Folgenden kurz Gemeinde genannt, andererseits,

wie folgt:

Die Pfarre Gaweinstal ist eine dem Stift Schotten in Wien inkorporierte Pfarre. Im Eigentum der Pfründe der Pfarrkirche zum heiligen Georg in Gaweinstal steht u. a. das Pfarrhofgebäude in 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 1. Die im Jahr 1744 fertiggestellte denkmalgeschützte Pfarrhofanlage besteht aus vier um einen großen Innenhof im Geviert angelegte Trakte: Hauptgebäude und drei sogenannte „Wirtschaftstrakte“.

Die Pfarre hat in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Wien und dem Stift Schotten in den Jahren 2017 bis 2018 im Wirtschaftstrakt OST das Erdgeschoß durch Einbau von WC-Anlagen für Damen und Herren, einer Radiatorenheizung und Adaptierungen der Elektroinstallationen, Wände, Decken und Fußböden, saniert und einer zeitgemäßen Verwendung zugeführt.

Die Marktgemeinde Gaweinstal hat Interesse, dass die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Wirtschaftstraktes OST (in der Folge als „Pfarrheim“ bezeichnet) der Gemeinde für die Nutzung durch den Verein „Jugend Gaweinstal“ zur Verfügung stehen.

Die Pfarre stellt der Gemeinde die Räumlichkeiten im Pfarrheim mit einem Flächenausmaß von 118,95 m<sup>2</sup>, ausschließlich für die Nutzung durch den Verein „Jugend Gaweinstal“ als Jugendheim unentgeltlich zur Verfügung. Jede Änderung des Verwendungszwecks bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pfarre.

Die gegenständlichen Räume (Vorraum, Jugendpastoral, Teeküche, H-WC, Damen-WC mit Vorraum, Jugendpastoral und Lager) sind in der, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan Beilage ./A bezeichnet.

Teil der jeweiligen Nutzung sind auch die in den Räumen vorhandenen Einrichtungsgegenstände in der Teeküche und der Stellage im Lager, welche Bestandteil dieses Vertrages sind.



## *Protokoll – Gemeinderat*

---

Nicht Teil der Vereinbarung ist die Nutzung des Innenhofes des Pfarrhofes durch die Jugendgruppe. Ein allfälliger Bedarf ist im Einzelfall (z.B. Veranstaltung) mit der Pfarre gesondert schriftlich zu vereinbaren.

Der allgemeine Zutritt zu den Räumlichkeiten erfolgt durch einen, vom Eingangsbereich des Pfarrhofes gesonderten Eingang an der Nordseite des Pfarrhofgebäudes vom Gehweg am Kirchenplatz 1 direkt in das Pfarrheim. Der Gemeinde Gaweinstal wurden drei Schlüssel der Anlage "KABA PV 10164 JUGA" übergeben und dürfen diese nicht an andere Personen als an Vertreter des Jugendvereines weitergegeben werden. Die Gemeinde haftet mit der Übernahme der Schlüssel für die Einhaltung der mit der Benützung der Räume verbundenen Hausordnung.

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Mai 2017 und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Es endet daher, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 30. April 2022. Ungeachtet der vereinbarten Vertragsdauer ist die Pfarre berechtigt, das Vertragsverhältnis als aufgelöst zu erklären, wenn die Gemeinde

- 1) den von ihr mit diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen trotz Mahnung und angemessener Nachfristsetzung nicht ordnungsgemäß nachkommt,
- 2) oder deren Erfüllungsgehilfen und/oder berechnigte Nutzer vom Vertragsgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch machen
- 3) den Vertragsgegenstand nicht zu den in dieser Vereinbarung bestimmten Zwecken nutzt und/oder
- 4) sonst gegen seine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages beharrlich verstößt.

Die Pfarre trägt sämtliche von ihr verursachten Betriebskosten wie Heizung, Strom, Telefon udgl. sowie sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit der Nutzung verbunden sind. Die anteiligen Betriebs- und Heizkosten, sowie Strom, Gas und Wasser werden mit monatlich pauschal € 170,-- angesetzt und ist der monatliche Pauschalbetrag bis zum Fünften eines jeden Monats zur Zahlung an die Pfarre fällig. Die endgültige Abrechnung der jährlichen Kosten erfolgt jährlich einmal im Nachhinein.

Die Kosten werden durch Ablesung der Sub-Zähler (sofern vorhanden) festgestellt, oder nach Nutzfläche ermittelt, einmal jährlich im Nachhinein abgerechnet und der Marktgemeinde in Rechnung gestellt.

Es gilt als wohlverstanden, dass bei jeder Art der Nutzung der kirchliche Charakter des Pfarrhofes gewahrt bleiben muss und dass von vornherein eine Nutzung, die den Grundsätzen und Lehren der kath. Kirche widerspricht, im Pfarrheim nicht stattfinden darf.

Jedwede Weitergabe, gänzliche oder teilweise Überlassung welcher Art und unter welcher Bezeichnung auch immer, entgeltlich oder unentgeltlich, ist ausgeschlossen.

Die Pflege des Pfarrheimes, Reinigung der Räume, Wartung und Erhaltung der Anlagen, Reinigung der Fenster mindestens einmal pro Jahr, obliegt der Gemeinde. Das Pfarrheim ist so zu benutzen, dass niemand durch ungebührlichen Lärm gestört wird und ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im Zustand der Urkundenerrichtung unter Berücksichtigung der mit dem bestimmungsgemäßen und schonend ausgeübten Gebrauch verbundenen Abnutzung, endgereinigt, frei von Schäden und geräumt von eigenen Fahrnissen an die Pfarre zurückzustellen.



## Protokoll – Gemeinderat

---

Der Gemeinde sind die Räumlichkeiten des Pfarrheimes nach Besichtigung bekannt. Es obliegt der Gemeinde, allenfalls für den beabsichtigten Verwendungszweck erforderliche behördliche Bewilligungen selbst einzuholen und alle Vorschriften und Auflagen einzuhalten und hält die Gemeinde diesbezüglich die Pfarre schadlos.

Der Gemeinde ist das Pfarrheim nach Besichtigung bekannt. Das Pfarrheim befindet sich samt aller Zu- und Ableitungen in brauchbarem Zustand. Das Pfarrheim wird an die Gemeinde in dem Zustand übergeben in dem es sich derzeit befindet. Die Pfarre übernimmt keine Haftung für die tatsächliche oder rechtliche Tauglichkeit des Vertragsgegenstandes für den von der Gemeinde beabsichtigten Verwendungszweck, insbesondere nicht dafür, dass der Vertragsgegenstand oder mitüberlassenes Inventar gesetzliche oder behördliche Vorschriften, die für den Verwendungszweck Gültigkeit haben, erfüllen.

Vertreter der Pfarre haben das Recht, im Beisein eines Vertreters der Gemeinde die Räume des Pfarrheimes zu betreten, um die vereinbarungsgemäße Nutzung des Pfarrheimes durch die Jugendgruppe prüfen zu können.

Die Lagerung von Materialien welcher Art auch immer ist im Innenhof nicht gestattet.

Schäden am Gebäude, an allen Installationsanlagen, einschließlich der Heizung, Lüftung und an der Einrichtung sind unverzüglich den jeweils Verantwortlichen der Pfarre schriftlich bekanntzugeben. Für Schäden, die an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, den darin befindlichen Fahrnissen oder sonst am Eigentum der Pfarre entstehen, haftet die Gemeinde. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Pfarre vor jeder Inanspruchnahme durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung des Pfarrheimes und dieser Vereinbarung schadlos zu halten.

Bauliche Veränderungen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Pfarre durchgeführt werden.

Allfällige mit der Vergebührung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten trägt die Gemeinde. Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für Abgehen nach diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

Beilage ./A

Gaweinstal, am 17.7.2019

Für die Gemeinde Gaweinstal Bürgermeister Richard Schober \_\_\_\_\_

Für die römisch katholische Pfarre Gaweinstal Pfarrer Pater Anton Erben \_\_\_\_\_

Vorsitzender Stellvertreter des Vermögensverwaltungsrates Ferdinand Wild \_\_\_\_\_

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 8: Vertrag - Benutzung öffentliches Wassergut - Brücke über Weidenbach - GrdstNr: 1908, EZ: 2425**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Gaweinstal am Weidenbach, Katastralgemeinde KG Gaweinstal, Grundbuchseinlagezahl EZ 2425, Grundstücks Nr. 1908, ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke zu dem Zeichen WA1-ÖWG-33013/298-2019 zwischen der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, und der Marktgemeinde Gaweinstal vorliegt. Der Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich betrifft die Errichtung einer Brücke in der Weidenbachgasse, über den Weidenbach, Grundstück Nr. 1908, KG Gaweinstal. Die Brücke verbindet die Grundstücke Nr. 2891 und Nr. 1894/1, beide KG Gaweinstal.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zwischen der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, und der Marktgemeinde Gaweinstal zu dem Zeichen WA1-ÖWG-33013/298-2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9: Sanierung Vereinszentrum - KG Höbersbrunn**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend die Baumeisterleistungen für die Sanierung des Vereinszentrums in Höbersbrunn zwei Kostenvoranschläge vorliegen. Die Firma Maier aus Schrick bot die Leistungen zu einem Preis in der Höhe von € 20.033,23 brutto und die Firma Kazelt aus Asparn an der Zaya zu einem Preis in der Höhe von € 24.878,40 brutto an. Des Weiteren liegt von der Firma Manschein aus Gaweinstal ein Kostenvoranschlag für die Installation von Heizkörper im Vorraum und in der Sanitärgruppe in der Höhe von € 4.932,43 brutto vor.

VA-Stelle: 1/8462-614

VA-Betrag: € 10.000,--

frei: € 9.150,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich der Sanierung des Vereinszentrums in Höbersbrunn die Baumeisterleistungen an die Firma Maier aus Schrick zu einem Auftragswert in der Höhe von € 20.033,23 brutto und die Installateurleistungen an die Firma Manschein aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 4.932,43 brutto erteilen. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund einer Rückzahlung des Abfallverbandes an die Marktgemeinde Gaweinstal.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



### **TOP 10: Sanierung Kanal - Langackergasse und Teichgasse - KG Gaweinstal und KG Martinsdorf**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 6.6.2019 der Beschluss gefasst wurde, dass die beiden vorliegenden Kostenvoranschläge der Firmen Swietelsky und Strabag durch das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH geprüft werden sollen sowie danach ein Vergabevorschlag übermittelt werden soll.

Jener Vergabevorschlag liegt nun vor. Der Auftrag der ausgeschriebenen Leistungen für die Kanalsanierungsarbeiten betreffend Langackergasse und Teichgasse soll an die Firma STRABAG erteilt werden.

VA-Stelle: 1/851-612

VA-Betrag: € 19.000,--

frei: € 0,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros Dr. Lang ZT-GmbH die Auftragsvergabe für die Kanalsanierungsarbeiten betreffend Langackergasse und Teichgasse an die Firma STRABAG in der Höhe von € 23.953,68 brutto beschließen. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund einer Rückzahlung des Abfallverbandes an die Marktgemeinde Gaweinstal.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 11: Sanierung Kirchenstiegen inklusive Handlauf - KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer noch die Sanierung des zweiten Teils der Kirchenstiegen in Schrick beabsichtigt wird. Die Kosten dafür betragen laut Angebot der Firma Maier aus Schrick € 18.616,28 brutto. Des Weiteren liegt für die Herstellung und Montage eines Stiegenhandlaufs ein Kostenvoranschlag der Firma Metall Hölzl aus Payerbach in der Höhe von € 5.064,-- brutto vor.

VA-Stelle: 5/6121-0023

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Sanierung des zweiten Abschnittes der Kirchenstiegen in Schrick an die Firma Maier aus Schrick zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 18.616,28 brutto und zur Herstellung sowie Montage eines Stiegenhandlaufs an die Firma Metall Hölzl aus Payerbach zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 5.064,-- brutto erteilen. Die Bedeckung erfolgt Dank der Bezahlung eines Interessentenbeitrages des Dorferneuerungsvereines und der Erzdiözese Wien.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



### **TOP 12: Dringlichkeitsantrag: Verkehrswege - Friedhof Pellendorf**

#### Sachverhalt:

GR Markus Simonovsky MBA berichtet, dass die Verkehrswege am Friedhof Pellendorf durch diverse Senkungen gefährlich für die Bürgerinnen und Bürger sind. Aus seiner Sicht besteht bereits Gefahr in Verzug.

#### Antrag des GR Simonovsky an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verkehrswege am Friedhof in Pellendorf in einen sicheren Zustand versetzt werden.

#### Zusatzantrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Die Mitarbeiter des Bauhofes sollen umgehend sämtliche Unebenheiten durch Aufbringen von Kaltasphalt sanieren und größere Stufen absichern bzw. begradigen. Des Weiteren soll vor der nächsten Gemeindevorstandssitzung ein Lokalausweis vorgenommen werden. Danach möge in der Gemeindevorstandssitzung über notwendige Maßnahmen beraten und ein Gesamtkonzept zum Friedhof in Pellendorf erstellt werden.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schiffführer